

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS NATURMUSEUM WINTERTHUR

Angepasst an die Änderungen der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, die am Montag 13. September 2021, in Kraft treten.

Folgende Schutzmassnahmen werden im Naturmuseum Winterthur umgesetzt.

Grundregeln

Das Schutzkonzept des Naturmuseums Winterthur stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Museum, Werkstatt und Büroräumen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten, wenn möglich 1.5 m Abstand zueinander. Alle Mitarbeitenden tragen eine Gesichtsmaske mit Ausnahme am Arbeitsplatz, wenn der Abstand zu anderen Mitarbeitenden gewährleistet ist.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen, für welche mit ärztlichem Attest eine Impfung nicht möglich ist.
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die Vorgaben gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Betroffener Ort

Naturmuseum Winterthur
Museumstrasse 52
8400 Winterthur
052 267 51 66
naturmuseum@win.ch

1. Distanz halten

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Es gilt im gesamten öffentlich zugänglichen Bereich des Museumsgebäudes ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht. Diese wird beim Ticketkauf mit Vorzeigen eines amtlichen Ausweises mit Foto kontrolliert. Kinder zwischen 12-16 Jahren ohne Zertifikat müssen eine Maske tragen. Kinder unter 16 Jahren, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können, sind von der Maskentragepflicht befreit. Mitarbeitende des Museumsgebäudes tragen weiterhin eine Maske.

Mit der Zertifikatspflicht entfällt die Vorgabe zur Einhaltung des Abstandes für Besucherinnen und Besucher. Es ist jedoch empfehlenswert, diesen nach Möglichkeit trotzdem zu berücksichtigen. Kinder von 12-16 Jahren, die von dem Tragen einer Maske befreit sind, müssen den Abstand von 1.5 m zwingend einhalten.

Veranstaltungen

Veranstaltungen finden gemäss den Vorgaben des BAG statt.

2. Händehygiene

Alle Mitarbeitende im Museumsgebäude waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Besucherinnen und Besuchern sowie vor und nach Pausen.

Waschgelegenheiten mit Seife und Wasser und Papiertücher befinden sich in den WCs (Garderobe) und im Kindermuseum. Papiertücher sowie Desinfektionsmittel stehen an mehreren Orten zur Verfügung. Handdesinfektionsmittel stehen an mehreren Orten in der Ausstellung zur Verfügung.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Lüften

Die Ausstellungsräume werden durch eine Belüftung ständig gelüftet. Die Arbeitsräume werden mehrmals pro Tag durchgelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Touchscreens) werden, wenn möglich, regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

4. Besonders gefährdete Personen

Für alle Mitarbeitenden des Naturmuseums gilt im Museumsgebäude Maskenpflicht. Der Abstand wird, wenn möglich eingehalten.

5. Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und werden angeleitet, die Anweisungen gemäss BAG zu befolgen.

6. Informationen

Die Mitarbeitenden und weitere betroffene Personen werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

Die besonders gefährdeten Mitarbeitenden werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Naturmuseum Winterthur informiert.

7. Management

Durch die direkt Vorgesetzten wird die regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Besuchern und Besucherinnen sichergestellt.

Der Hauswart stellt sicher, dass Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachgefüllt und genügend Vorrat vorhanden ist.

Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden durch den Hauswart regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Winterthur, 13.9.2021

D. Zingg